



Cross-Asset- und Strategy-Research

Not amused: Ein Jahr nach dem „Brexit“

Ernüchterung auf der Insel

Am 1. Januar 2021 wurde der „Brexit“ vollzogen. Wir erinnern uns an zähe und oft aussichtslos anmutende Verhandlungen, abgeschlossen just eine Woche vor einem ansonsten drohenden „harten Brexit“. Nach einem Jahr der mehr oder minder einvernehmlichen „Scheidung“ von EU und Großbritannien ist es an der Zeit, eine erste Bilanz zu ziehen. Sie fällt, um ein britisches „understatement“ zu verwenden, ziemlich gemischt aus.

Es hätte schlimmer kommen können

Auf der positiven Seite bleibt immerhin festzuhalten, dass sich die von einigen „Remainern“ befürchteten Endzeitszenarien nicht eingestellt haben. Leere Regale blieben ein vorübergehendes Problem. Auch hat sich die Sorge, dass der für die britische Volkswirtschaft entscheidende Finanzplatz London ausgehöhlt würde, nicht bewahrheitet. Nur ein Bruchteil der dort Beschäftigten ist, zumindest bisher, nach Europa verlagert worden.

Vor allem aber hat sich die über das Brexit-Thema vergiftete politische Kultur wieder normalisiert. Die Entscheidung ist gefallen, und die Briten sind vergleichsweise gelassen zur Tagesordnung übergegangen. Das ist ein wohlthuender Gegensatz zum tiefgreifenden Misstrauen, das sich stärker denn je durch beispielsweise die US-Gesellschaft zieht. Sorgen um eine Sezession des pro-europäischen Schottland werden kaum mehr geäußert.

Der wirtschaftliche Schaden ist erheblich

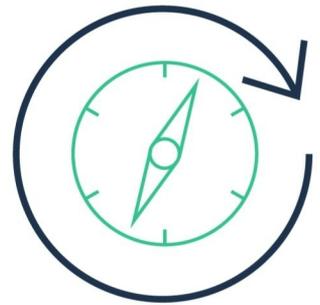
So weit, so gut. Wirtschaftlich allerdings war der Brexit das befürchtete Eigentor. Offizielle Schätzungen des Office of Budgetary Responsibility gehen von einem langfristigen Rückgang der Produktivität um 4% aus: zwar nicht katastrophal, aber ein spürbarer und bleibender Wohlfahrtsverlust.



Dr. Moritz Kraemer

Chefvolkswirt und Leiter Research

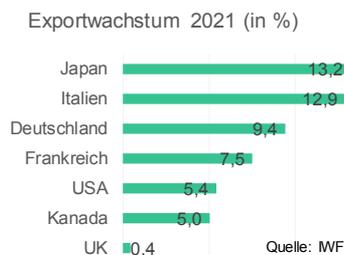
LBBWResearch@LBBW.de



Die politische
Polarisierung
hat sich gelegt

Der Brexit wird
bleibende wirt-
schaftliche Spu-
ren hinterlassen

Politisch wurde den Briten der Brexit immer auch verkauft mit der Perspektive auf freieren Handel mit der übrigen Welt und auf Freiheit von der regulatorischen „Gängelung“ aus Brüssel. Von „Global Britannia“ ist bei alledem nichts zu sehen. Von allen G7-Staaten hat das Vereinigte Königreich die mit Abstand geringste Exportdynamik aufzuweisen (siehe nebenstehende Abbildung). Mit Corona hat dies nichts zu tun, denn die Pandemie betraf ja andere Länder ebenso.



Die für die Briten so wichtigen Finanzdienstleistungsexporte entwickelten sich sogar noch schlechter. Sie waren im Handelsabkommen mit der EU nicht berücksichtigt und sind mit größeren Handelsbarrieren konfrontiert.

Auch kann von einer Befreiung vom angeblichen „Brüsseler Joch“ keine Rede sein. Alternative Regulierungsansätze werden allenfalls im Schneckentempo auf den Weg gebracht. Die Mehrheit der britischen Exporteure möchte und kann in der Realität gar nicht von den europäischen Regeln abweichen, ohne den Zugang zu ihrem wichtigsten Absatzmarkt zu verlieren.

Warnung vor Alleingängen!

Die negative Erfahrung mit dem Brexit zeigt die Vorteile einer global arbeitsteiligen Wirtschaft auf und sollte solchen politischen Bewegungen zur Warnung gereichen, die einer protektionistischeren Handelspolitik das Wort reden. Ich denke vor allem an Teile der republikanischen Partei in den USA, die im November vermutlich die Mehrheit im Kongress wiedererlangen werden. Wenn diese globalisierungsskeptischen Kräfte die Oberhand gewinnen, wird der Brexit nur eine Ouvertüre für eine größer angelegte Tragödie gewesen sein. Für eine exportorientierte Wirtschaft wie die Deutschlands steht viel auf dem Spiel.

Der Brexit zeigt
erneut: Freier
Handel nutzt
uns allen!

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz und in Liechtenstein.

Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beachtet nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.